

Neuhausen : aktuell

Nummer 8 | Donnerstag | 19. Februar 2026

Einladung zur Stolpersteinverlegung

5 Erinnerungsorte an Euthanasie-Opfer des Nationalsozialismus

20. Februar 2026



um 09.00 Uhr - Kirchstraße 6 - Maria Kurfeß

ca. 09.40 Uhr - Kesslerstraße 3 - Agnes Rank

ca. 10.10 Uhr - Seestraße 16 - Benedikta Helena Mayer

ca. 10.40 Uhr - Bahnhofstraße 9 - Otto Heck

ca. 11.10 Uhr - Wilhelmstraße 24 - Anton Hagenmayer

Eine Aktion der Gemeinschaft für Heimatgeschichte Neuhausen auf den Fildern e.V.



*„Es geht nicht darum, Vergangenheit zu bewältigen. Das kann man gar nicht.
Sie lässt sich ja nicht nachträglich ändern oder ungeschehen machen.
Wer aber vor der Vergangenheit die Augen verschließt, wird blind für die Gegenwart.
Wer sich der Unmenschlichkeit nicht erinnern will,
der wird wieder anfällig für neue Ansteckungsgefahren.“*

Bundespräsident a.D. Richard von Weizsäcker

Bürgerservice

Unser Service für Sie:

Bürgermeisteramt Neuhausen
Schlossplatz 1
73765 Neuhausen auf den Fildern
Tel. 07158 1700-0
Fax: 07158 1700-77
info@neuhausen-fildern.de
www.neuhausen-fildern.de

Wir sind für Sie da:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, 8:30 bis 12 Uhr, dienstags zusätzlich 14 bis 18 Uhr. Gerne können Sie einen Termin außerhalb der Öffnungszeiten vereinbaren.

Öffnungszeiten Bürgerbüro ohne Termin:

Dienstag 15 – 18 Uhr
Donnerstag 8 – 12 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro mit Termin:

Montag 8:30 – 12 Uhr
Dienstag 8:30 – 12 Uhr
Donnerstag 14 – 17 Uhr
Freitag 8:30 – 12 Uhr

Terminvereinbarung:

Tel. 07158 1700-18 / -19 / -20 / -21
buergerbuero@neuhausen-fildern.de
www.terminland.de/
neuhausen-fildern

Bezugspreis Amtsblatt:

Das Abonnement von „Neuhausen:aktuell“ kostet pro Halbjahr 29,90 €.

Inhaltsübersicht

In dieser Ausgabe:

Aktuelles aus Neuhausen	2
Bereitschaftsdienste	10
Müllkalender	10
Aus den Sitzungen	12
Verschenkbörse	12
Suchen & Finden	13
Fundsachen	13
Verkehrsinfo	--
Amtliche Bekanntmachungen	13
Landkreis Esslingen	14
Standesamtliche Mitteilungen	--
Jubiläen	--
Standpunkte im Gemeinderat	--
Soziale Dienste	14
Mitteilungen der Polizei	--
Bildung	16
Jugendzentrum	21
Ostertagshof	21
Kirchen	22
Parteien	26
Rettungsdienste	28
Vereine	28
Überörtliche Vereine	35
Jahrgänge	35
Sonstiges	35

Notrufnummern

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst

112
Krankentransport 19222
Polizeinotruf 110
Polizeiposten Neuhausen 9516-0
Polizeirevier
Filderstadt-Bernhausen 0711 70913
Wasserleitungsschaden
0800 3629447

Netze BW
Service Neuhausen 07158 9019-0
Störungsannahme
- Strom 0800 3629477
- Erdgas 0800 3629447

Wichtige Informationen

Termine Bürgerbüro und Standesamt

Termine für das Bürgerbüro und das Standesamt können Sie online buchen. Den entsprechenden Link finden Sie auf unserer Homepage (www.neuhausen-fildern.de) auf der Startseite in der rechten Spalte. Termine für das Bürgerbüro erhalten Sie auch unter den Durchwahlen 07158 1700-18, -19, -20 oder -21. Dienstags von 15 bis 18 Uhr und am Donnerstagvormittag von 8 bis 12 Uhr benötigen Sie im Bürgerbüro keinen Termin. Allerdings ist mit längeren Wartezeiten zu rechnen.

Aktuelle Stellenangebote

Bei der Gemeinde Neuhausen auf den Fildern sind folgende Stellen zu besetzen:

- Landschaftsgärtner oder vielseitiger Bauhandwerker (m/w/d)
- Pädagogische Fachkraft für die Kita St. Elisabeth I St. Franziskus (m/w/d)
- Pädagogische Fachkraft für das Kinderhaus am Egelsee (m/w/d)
- Pädagogische Fachkraft für den Waldkindergarten (m/w/d)
- FSJ, Kindergartenjahr 2026/27 in der Kita Alfred-Delp-Weg (m/w/d)
- FSJ, Kindergartenjahr 2026/27 in der Kita Rohrspätzle (m/w/d)
- Vor-/Anerkennungspraktikum oder Ausbildung zum Erzieher im Waldkindergarten (m/w/d)
- FSJ, Schuljahr 2026/27 für die Mozartschule (m/w/d)
- FSJ, Schuljahr 2026/27 für die Schule am Egelsee, Haus Anton Walter (m/w/d)
- FSJ, Schuljahr 2026/27 für die Schule am Egelsee, Haus Friedrich Schiller (m/w/d)
- Jugendbegleiter für die Mozartschule und die Schule am Egelsee (m/w/d)
- Plätze für die Praxisphase Bachelor of Arts/Public Management (m/w/d)

- Platz für das Einführungspraktikum Bachelor of Arts/Public Management (m/w/d)

Detaillierte Informationen finden Sie unter <https://www.neuhausen-fildern.de/Stellenangebote>.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Veranstaltungen

21.2.:

OGV, Schnittkurs,
Treffpunkt: Martha-Arnold-Str. 29

1.3.: Kath. Kirchengemeinde,
Kinoabend, Kath. Gemeindehaus

3.3.:
DRK, Blutspende, Egelsee-Festhalle

7.3.:
Kindergarten Horber Wald, Kindersachenmarkt, Ev. Gemeindehaus

14.3.:
RKV, Fahrradbörse,
Egelsee-Festhalle

15.3.:
Kath. Kirchengemeinde,
Orgelkonzert-Reihe, Kath. Kirche
St. Petrus und Paulus

15.3.:
Ev. Kirchengemeinde,
Frühjahrskonzert, Ev. Kirche

20.3.:
Musikschule, Soundflowers,
Bürgertreff im Ostertagshof

21.3.:
IGL, Warentauschtag,
Egelsee-Festhalle

28.3.:
FW, Bachputzede,
Treffpunkt: Kirchplatz

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Neuhausen auf den Fildern

Verlag: Nussbaum Medien, Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Ingo Hacker, 73765 Neuhausen auf den Fildern, Schlossplatz 1

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Redaktionsschluss: i. d. R. dienstags, 11 Uhr

Redaktion: Elke Eberle, Tel. 07158 1700-28

Ansprechpartnerin für Vereine, Kirchen und Institutionen: Melanie Hofmann,
Tel. 07158 1700-56,
aktuell@neuhausen-fildern.de

Fragen zur Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de,
www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de,
<https://abo.nussbaum.de/>

Anzeigenvertrieb: Tel. 07033 525-0,
kundenservice@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-medien.de

Im nächsten Mitteilungsblatt

finden Sie eine Fotogalerie zum Schmotzigen Donnerstag und zum Kinderumzug. Und außerdem einen Artikel über Projekte zur Leseförderung in Kooperation mit den Schulen an der Öffentlichen Katholischen Bücherei-Mediathek.

Herzliche Einladung zur Verlegung der Stolpersteine in Neuhausen mit dem Künstler Gunter Demnig

Verlegung der Stolpersteine am 20. Februar ab 9 Uhr

Am 16. Dezember 1992, dem 50. Jahrestag des Befehls Heinrich Himmlers zur Deportation von Sinti und Roma, hat Gunter Demnig den ersten beschrifteten Stein vor dem Historischen Kölner Rathaus ins Pflaster eingelassen. Inzwischen gibt es mehr als 100.000 dieser Stolpersteine – in Deutschland und in vielen anderen europäischen Ländern. Es gilt als das größte dezentrale Mahnmal der Welt. Gunter Demnigs Ziel ist es, die Namen der Opfer zurück an die Orte ihres Lebens zu bringen.

Fünf Stolpersteine werden am 20. Februar 2026 in Neuhausen verlegt: an den Orten, an denen Anton Hagenmayer, Maria Kurfeß, Benedikta Helena Mayer, Otto Heck und Agnes Rank in Neuhausen gelebt

hatten. Die Gemeinschaft für Heimatgeschichte hat die Biografien dieser drei Frauen und zwei Männer recherchiert. Alle wurden Opfer von Euthanasie und im Jahr 1940 in Grafeneck ermordet. Es sind die Geschichten von Menschen, deren Biografien durch Schicksalsschläge geprägt wurden, vor allem durch den frühen Tod der Mutter oder beider Elternteile, durch Krieg und Armut. Erkrankt waren sie unter anderem an – so lauteten die offiziellen Diagnosen – „manisch-depressivem Irrsinn“ oder „Schizophrenie“.

Die Geschehnisse in Grafeneck sind für uns heute unvorstellbar. Die Unmenschlichkeit und Brutalität, mit der Kranke nach Grafeneck transportiert und noch am selben Tag in Gaskammern ermordet wurden,

macht fassungslos. Umso wichtiger ist es, an die Opfer zu erinnern und ihr Schicksal mittels dieser Stolpersteine in den Alltag von uns allen zu integrieren. Als Mahnmal dafür, dass – so sagt es Artikel 1 unseres Grundgesetzes – die Würde des Menschen unantastbar ist. Dieses Gesetz ist einer der Grundpfeiler unserer Demokratie und bildet die Grundlage für staatliches Handeln, den Schutz des Individuums und die Wahrung der Menschenrechte.

„Vielen Dank an die Gemeinschaft für Heimatgeschichte für die Initiative, Stolpersteine auch nach Neuhausen zu bringen. Und vielen Dank an Gunter Demnig – das Projekt ist Ihnen Herzenssache und prägt Ihr Leben und Ihre Arbeit seit 33 Jahren“, betonte Bürgermeister Ingo Hacker.

Woche der offenen Kita in Neuhausen

Von Montag 02.03.2026 bis Montag 09.03.2026 findet in den 12 Kindertagesstätten aller Träger in Neuhausen auf den Fildern die „Woche der offenen Kita“ statt. In dieser Woche haben (werdende) Eltern sowie die interessierte Bevölkerung die Möglichkeit, alle Kindertagesstätten zu besichtigen. Es werden Rundgänge und umfassende Informationen angeboten.

Die einzelnen Kindertagesstätten sind wie folgt für Sie geöffnet:

Montag, 02.03.2026:

15 bis 17 Uhr - Kita Rohrspätzle

Dienstag, 03.03.2026:

15 bis 17 Uhr - katholische Kindergärten Don Bosco und St. Elisabeth

16 bis 18 Uhr – katholische Kita St. Franziskus

17 bis 19 Uhr - katholische Kita St. Vinzenz

Mittwoch, 04.03.2026:

15.15 bis 17.15 Uhr - Kita Alfred-Delp-Weg

17.15 bis 19.15 Uhr - Kinderhaus am Egelsee

Donnerstag, 05.03.2026:

15.30 bis 17.30 Uhr - Kita Nesthäkchen

15 bis 17 Uhr - TSV Sportkindergarten

Freitag, 06.03.2026:

14 bis 16 Uhr - Waldkindergarten

Montag, 09.03.2026:

14.30 bis 16.30 Uhr - evangelische Kindergärten Hirtenweg und Horber Wald

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Über die Betreuungsformen und Betreuungszeiten der einzelnen Kindertagesstätten können Sie sich vorab auf unserer Homepage <https://kitas-neuhausen.de/> sowie auf den Homepages der freien Träger informieren.



Fasnet 2026 - Der Fasnetsumzug am Sonntag - ein Rückblick in Bildern











Anpassung des Hebesatzes der Grundsteuer B zum 01.01.2026

Im Zuge der Grundsteuerreform 2025 wurden die Grundsteuermessbeträge neu festgesetzt. Um trotz der Neubewertung das bisherige Grundsteueraufkommen auf dem Niveau des Jahres 2024 zu halten, wurde der Hebesatz der Grundsteuer B zunächst von 420 % auf 210 % angepasst.

Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2025 zeigte sich jedoch, dass zur Erreichung des Grundsteueraufkom-

mens des Jahres 2024 ein Hebesatz von 215 % erforderlich gewesen wäre. Aus diesem Grund erfolgt eine Korrektur um 5 Prozentpunkte. Aufgrund der angespannten Haushaltslage ist darüber hinaus eine weitere Anpassung um 25 Prozentpunkte notwendig.

Der Hebesatz der Grundsteuer B wird daher rückwirkend zum 01.01.2026 auf **240 %** festgesetzt.

Die entsprechenden Änderungsbescheide werden den Steuerpflichti-

gen voraussichtlich **Mitte März** zu-

gehen.
Die Fälligkeit zum **15. Februar** wurde noch in der ursprünglichen Höhe erhoben. Mit dem Änderungsbescheid wird eine Sonderfälligkeit festgesetzt, die den Differenzbetrag ausweist. Zu den drei verbleibenden Fälligkeitsterminen wird dann der erhöhte Betrag erhoben. Der Hebesatz der Grundsteuer A bleibt unverändert.

Bürgertreff

im Ostertagshof 
gemeinsam aktiv

Wochenübersicht

der öffentlichen Veranstaltungen

Freitag, 20.02.26

18.00 Uhr Sprachcafé

Samstag, 21.02.26

17.00 Uhr Freies Malen

Montag, 23.02.26

14.00 Uhr Unterstützung im
Schriftverkehr

Dienstag, 24.02.26

08.00 Uhr Tageselterntreff

18.00 Uhr Schachfreunde Neuhausen

19.00 Uhr Klöppelrunde

Mittwoch, 25.02.26

12.00 Uhr Mittagstisch
(nach vorheriger Anmeldung)

17.00 Uhr Beratung
Patientenverfügung
(mit vorheriger Terminvereinbarung)

18.00 Uhr Nähtreff

Donnerstag, 26.02.26

09.30 Uhr Krabbelgruppe Glückskinder
(nach vorheriger Anmeldung)

13.30 Uhr Spiele-Treff

Freitag, 27.02.26

15.30 Uhr Reparatur-Café

Einladung zum Vortrag

**Mittwoch, 11. März,
10 Uhr**



Marianne Ruckdeschel, Foto: privat

**„Gut verbunden im Alter –
das Internet als Chance im
Alltag: Wie Apps und Internet
den Alltag erleichtern und
Kontakte fördern“**

Referentin: Marianne Ruckdeschel, Dipl.-Bibliothekarin
und zertifizierte Medienpädagogin

Im Mittelpunkt des Vortrags stehen praktische Beispiele
aus dem Alltag: der Kontakt zu Familie und Freunden,
Zugang zu Hilfestellungen, Informationen und
Unterhaltung sowie Möglichkeiten, selbstständig und gut
informiert zu bleiben.

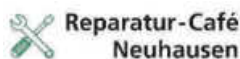
Der Vortrag nähert sich dem Thema leicht verständlich
und richtet sich sowohl an Personen, die bisher wenig
oder keine Erfahrung mit dem Internet und der
Bedienung von Laptops, Smartphones und Tablets
haben, als auch an diejenigen, die einzelne Funktionen
bereits nutzen und ihr Anwenderwissen erweitern
möchten.

Im Anschluss an den Vortrag besteht Gelegenheit für
Fragen und offenen Austausch.

Alle Interessierten sind herzlich willkommen.

Veranstaltungsdauer: ca. 1 Stunde.

Reparatur-Café



**Freitag, 27.02.2026,
15.30 Uhr**

Wir reparieren jeden vierten Freitag im
Monat von 15.30 bis 18.00 Uhr Ihre
defekten tragbaren elektrischen oder
mechanischen Geräte.

Ansprechpartner: **Gerd Landkammer**

Unterstützung im Schriftverkehr

**Montag, 23.02.2026,
14 - 15 Uhr oder nach Absprache**

Hier finden Sie Hilfe bei Schreiben und Anträgen von
Behörden, Versicherungen und anderen offiziellen
Stellen. Zur besseren Koordination rufen Sie bitte vorab
im Bürgertreff-Büro an. In eiligen Ausnahmefällen
können wir einen gesonderten Termin vereinbaren. Sie
können aber auch ohne Anmeldung kommen.

Ansprechpartner: **Bernhard Piecha**

Vielen Dank!

**Sagen wir allen Volunteers und närrischen Künstlern,
die für eine tolle Fasnet 2026 im
Bürgertreff Ostertagshof gesorgt haben.**

Bürgertreff-Büro, Bäderstr. 1, Arbeitstage Di, Mi, Do

Leiterin des Bürgertreffs: Magdalena Heinrichs

Telefon 07158 940933 / E-Mail: buergertreffs-OTH@neuhausen-fildern.de / www.buergertreffs-neuhausen.de

Weitere Informationen unter der Rubrik Ostertagshof.



Sterbefälle

Was tun bei Todesfällen?

Ist der Sterbefall innerhalb Neuhausens eingetreten, muss er beim Standesamt Neuhausen (Rathaus, EG, Zimmer 001 oder 002) durch die Angehörigen oder das beauftragte Bestattungsinstitut angezeigt werden. Bei auswärts Verstorbenen beim Standesamt des jeweiligen Sterbeortes. Außerdem muss ein Todesfall beim Friedhofsamt (Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer 003, Tel. 1700-20) gemeldet werden. Liegt der Sterbefall am Wochenende, kann der Beerdigungstermin mit dem jeweiligen Pfarramt festgelegt werden. Der Termin muss aber gleichzeitig mit dem Bestattungsinstitut Dörfler Bestattungen GmbH, Ernst-Sachs-Str. 2, 73207 Plochingen, Tel. 07153 83670, abgesprochen werden.

Bereitschaftsdienste

Ärztliche Versorgung im Notfall



Ärztliche Versorgung im Notfall

www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxen-finden
An den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechzeiten: **kostenfreie Rufnummer 116117**
Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital rund um die Uhr eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen unter der Rufnummer 112 zu rufen ist.

Zentrale Bereitschaftspraxis für die Fildergemeinden in der Filderklinik, Im Haberschlag 7 Filderstadt-Bonlanden am Freitag und vor Feiertagen, 16 – 22 Uhr
am Samstag, Sonntag u. Feiertag, 10 – 16 Uhr

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Bringen Sie bitte Ihre Krankenversicherungskarte mit.

Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Zuständig ist die zentrale kinder- und jugendärztliche Bereitschaftspraxis und die Notaufnahme für Kinder und Jugendliche am Klinikum Esslingen, Hirschlandstraße 97, 73730 Esslingen:
Montag bis Freitag: 19 bis 8 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 bis 8 Uhr (ohne Voranmeldung)
Der ärztliche Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche ist unter der **kostenfreien Rufnummer 116117** zu erreichen.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Unter der einheitlichen Telefonnummer 0761 120 120 00 erhalten Sie die Information, welche Zahnarztpraxis in Ihrer Umgebung zum Zeitpunkt Ihres Anrufes Bereitschaftsdienst hat. Alternativ finden Sie online den ärztlichen Bereitschaftsdienst: www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Kostenfreie Rufnummer 116117

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

Kostenfreie Rufnummer 116117

Frauenärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 0711 3511993

Giftzentrale

Telefon 0761 19240

Tierärztlicher Notdienst

Der Bereitschafts-Notdienst ist zu erfragen unter Telefon 07022 2790692.

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Dienstwechsel an Sonn- und Feiertagen um 8:30 Uhr

20.2.:

Herz Apotheke Mache, Echterdingen, Bernhäuser Str. 5, Tel. 0711 9909550

Uhland-Apotheke, Nürtingen, Uhlandstr. 3, Tel. 07022 8633

21.2.:

Apotheke Mache im ES, Esslingen, Berliner Str. 2, Tel. 0711 5502540

Baum-Apotheke, Nürtingen, Oberensinger Str. 14, Tel. 07022 67722

22.2.:

Apotheke am Zollberg, Esslingen, Zollernplatz 7/1, Tel. 0711 381812

Apotheke Oberboihingen, Oberboihingen, Bahnhofstr. 2, Tel. 07022 64987

23.2.:

Uhlberg-Apotheke, Bonlanden, Bonländer Hauptstr. 77, Tel. 0711 774303

Hirsch-Apotheke, Köngen, Hirschstr. 3, Tel. 07024 81316

24.2.:

Apotheke am Bahnhof, Bernhausen, Karlstr. 20, Tel. 0711 706325

Apotheke am Theater, Esslingen, Küferstr. 2, Tel. 0711 2585960

25.2.:

Rosen-Apotheke, Wolfschlugen, Nürtinger Str. 4, Tel. 07022 54411

Halden-Apotheke, Stetten, Weidacher Steige 20, Tel. 0711 791979

26.2.:

Löwen-Apotheke, Neuhausen, Bahnhofstr. 4, Tel. 07158 8261

Obertor-Apotheke, Esslingen, Obertorstr. 41, Tel. 0711 3969580

Sie können die Apotheken-Notdienste auch online erfragen: www.aponet.de

Müllkalender

Abfuhrtermine

Mittwoch, 25.2.:

Restmüll 2- und 4- wöchentlich, Gelbe/r Sack/Tonne,

Reklamationen bei der Abfuhr/ Abholung von

- Bio- und Restmülltonnen:

Fa. ALBA Süd GmbH & Co. KG
Tel. 0711 3902-48100

- Gelben Säcken und Tonnen:

Fa. RMG Rohstoffmanagement GmbH
Tel. 0800 400-6005

- Papiertonnen:

Fa. ALBA Süd GmbH & Co. KG,
Tel. 0711 3902-48100

Öffnungszeiten Recyclinghof und Grünschnittsammelplatz bei der Kleingartenanlage (Zufahrt Schlossstraße)

Dienstag, 15:00 – 18:00 Uhr

Freitag, 15:00 – 18:00 Uhr

Samstag, 09:00 – 12:00 Uhr

Sperrmüll anliefern ohne Wartezeit?

Ihr Abfallwirtschaftsbetrieb hilft gerne.

Tel. 0711 9312-526

Mobile Schadstoffsammlung

Donnerstag, 19.03.2026

von 14:00 - 18:00 Uhr

Ostfildern-Ruit, Brunnenwiesenstraße, städtischer Lagerplatz,

Dienstag, 14.04.2026

von 11:00 - 14:00 Uhr

Wolfschlugen, Winkelwiesen 1, Parkplatz Feuerwehrhaus,

Donnerstag, 16.04.2026

von 14:00 - 18:00 Uhr

Denkendorf, Mühlhaldenstraße, Parkplatz Festhalle/Stadion,

Alle Termine und die genauen Haltepunkte der mobilen Schadstoffsammlung finden Sie unter www.awb-es.de.

„Vergabe der Kindergarten- und Krippenplätze für den Zeitraum September bis Dezember 2026“

„Vergabe der Kindergarten- und Krippenplätze für den Zeitraum September bis Dezember 2026“

Im Moment sind alle Kindergarten- und Krippenplätze in Neuhausen auf den Fildern belegt. Die nächsten Plätze werden erst wieder im September 2026 frei.

Die Vergabe der **Kindergartenplätze** für den Zeitraum September bis Dezember 2026 findet am **19.03.2026** statt.

Es werden alle Kinder berücksichtigt, die bis Ende des Jahres 3 Jahre alt werden und bisher noch keinen Platz erhalten haben.

Wenn Ihr Kind bis 31.12.2026 3 Jahre alt wird und Sie es noch nicht für den Kindergarten angemeldet haben, holen Sie das bitte schnellstmöglich nach.

Alle Eltern werden bis Ende März 2026 über den Erhalt eines Kindergartenplatzes benachrichtigt.

Die Krippenplatzvergabe findet am **16.04.2026** statt. Es werden Plätze für den Zeitraum September bis November 2026 vergeben. Im Dezember findet keine Aufnahme in die Krippe statt.

Wenn Sie bis zu diesem Zeitpunkt einen Krippenplatz für Ihr Kind

benötigen, nehmen Sie die Anmeldung bitte schnellstmöglich vor. Die Benachrichtigung über den Erhalt eines Krippenplatzes erfolgt bis Ende April.

Sämtliche Anmelde-Formulare finden Sie auf unserer Homepage unter <https://kitas-neuhausen.de/Informationen/Anmeldungen/Anmeldungen-Krippenplatz>.

Bitte reichen Sie auch alle fehlenden Unterlagen zeitnah ein. Es erhalten nur Kinder einen Platz, deren Anmeldeunterlagen vollständig vorliegen.

Blutspende – die einfachste Art, Leben zu retten

Nächster Blutspendetermin in Neuhausen ist am 3. März

Ein unvorhersehbarer Unfall, eine plötzliche schwere Erkrankung: Jeden Tag werden in Deutschland etwa 15.000 Blutspenden benötigt.

Nächster Blutspendetermin in Neuhausen:

**Dienstag, 03.03.2026
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Egelsee-Festhalle,
Rupert-Mayer-Straße 74
73765 NEUHAUSEN**

Jetzt Blutspendertermin online reservieren unter www.blutspende.de/termine

So einfach läuft's: Termin reservieren und mit einer Blutspende in weniger als einer Stunde Zeit bis zu drei Menschen helfen! Die reine Blutentnahme dauert dabei ca. 10 Minuten. Die restliche Zeit wird für die Anmeldung, das Ausfüllen des Spenderfragebogens, das vertrauliche Arztgespräch

und die Ruhepause im Anschluss an die Blutspende benötigt.

Blutgruppe erfahren, Gesundheitscheck & Snacks: Vorteile für Spender und Spenderinnen

(1) Nach der ersten Spende wird die Blutgruppe bestimmt. Im Notfall kann diese Information auch Spendern und Spenderinnen das Leben retten.

(2) Jede Blutspende ist zugleich ein kleiner Gesundheitscheck: Vor der Spende werden Blutdruck, Puls sowie der Eisen- bzw. Hämoglobin-Wert im Blut gemessen. Das gespendete Blut wird sorgfältig auf Infektionskrankheiten untersucht.

(3) Vor und nach der Blutspende gibt es Getränke: Viel trinken ist am Tag der Blutspende wichtig. Nach der Blutspende gibt es einen Imbiss oder ein

Verpflegungspaket zur Stärkung und als Dankeschön für den Einsatz.

(4) Und natürlich: das gute, zufriedene Gefühl der guten Tat.

AKTION: Jetzt Blut spenden und mit etwas Glück eine Reise nach Mailand gewinnen. Unter allen Blutspender*innen verlost der DRK-Blutspendedienst drei exklusive Städtereisen für je zwei Personen nach Mailand. Einfach Blutspendetermin im Aktionszeitraum (23. Februar bis 31. März 2026) buchen, Blut spenden und danach online an der Verlosung teilnehmen.

Alle Informationen und Teilnahmebedingungen unter: www.blutspende.de/mailand.

Alle Termine und weitere Informationen unter www.blutspende.de oder unter **0800 11 949 11**.

**BLUT SPENDEN
RETTET LEBEN!**



rkV Rad- und Kraftfahrerverein
Neuhausen/F. e.V.

FAHRRADBÖRSE

**Samstag,
14. März**

Egelsee Festhalle

Mit
Kaffee,
Kuchen und
belegten
Brötchen

Annahme
8.00 bis 11.00 Uhr

Verkauf
11.15 bis 13.00 Uhr

www.rkv-neuhausen.de

OGV Neuhausen e.V.



WINTERSCHNITTKURS

mit Fachwart
Thomas WeberSamstag, 21.02.2026, 13:30 Uhr
Treffpunkt: Martha-Arnold-Str. 29

Aus den Sitzungen

Kurzbericht aus TUA-Sitzung vom 10.02.2026:

In der TUA-Sitzung vom 10.02.2026 wurde von der Bauverwaltung über den baulichen, anlagentechnischen und energetischen Zustand der Neuhäuser Kindertageseinrichtungen berichtet.

Verschenkbörse

Beitrag der Gemeinde zur Müllvermeidung

Wer gut erhaltene, gebrauchte Gegenstände verschenken möchte, kann dies per Post, per E-Mail (haas@neuhausen-fildern.de) oder telefonisch (07158 1700-0) Frau Haas im Rathaus mitteilen. Weitere Informationen erhalten Sie ebenfalls bei Frau Haas.

- 08** Fasnetskostüme (Damen & Herren), Größe M und Accessoires, Tel. 980401
- 09** Kleintierkäfig, 65×35×28 cm, Hamsterkäfig (Villa), 115×55×70 cm, mit Zubehör, Tel. 0175 6260106
- 10** Brotbackautomat von Klarstein, Tel. 64670
- 11** Garderobe mit Regalboden und Haken, Kommode aus Buche mit Türen und Schubladen, Tel. 709694
- 12** Samsung TV, Diagonale 80 cm, neuwertig, Tel. 4472
- 13** größere Menge an Stoffresten (teils große Stücke), Tel. 62079
- 14** Katzenkratzbaum (1,80 m), Katzenkorb und weiteres Katzenzubehör. Tel. 9562618
- 15** Deckenleuchte aus Milchglas in Blütenform, Tel. 9562618

Die digitale Bibliothek
Ausleihen rund um die Uhr

**24
*7** Onleihe

Mediathek
Öffentliche Katholische Bücherei
Neuhausen auf den Fildern

www.247onleihe.de

Ein Angebot von Bibliotheken der
Landkreise Esslingen & Goppingen

Suchen & Finden

Wer auf der Suche nach gebrauchten Einrichtungs- oder Gebrauchsgegenständen ist, kann sich gerne an das Rathaus, Frau Haas, wenden. Entweder schriftlich über haas@neuhausen-fildern.de oder telefonisch unter 07158 1700-0. Wir veröffentlichen dann Ihre Suche über das Amtsblatt. Dabei wird lediglich die Suchbeschreibung publiziert. Rückmeldungen zu Suchanfragen nimmt Frau Haas entgegen und stellt anschließend den persönlichen Kontakt her.

Fundsachen

Eigentumsansprüche können auf dem Fundamt bei Frau Haas, Zimmer 007, im Rathaus geltend gemacht werden.

- Ford-Schlüssel
- Albus-Schlüssel
- silberfarbenes Armband mit grünen Steinen
- schwarzer In-Ear-Kopfhörer
- braun-goldfarbene Damenbrille
- schwarzes Herrenfahrrad „Rex“
- Schlüsselbund mit rot-blauem Anhänger
- AirTag im gelben Leder-Anhänger
- EnBW-Karte
- Gardena Heckenschere
- Xiaomi-Redmi-Handy
- Schlüssel mit grünem Anhänger „Regine“

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Am 24.02.2026 findet um 18:30 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Hierzu lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026
- Beratung und Beschluss
3. Wirtschaftsplan des VVB Neuhausen a.d.F. 2026
- Beratung und Beschluss
4. Bildung von Ermächtigungsresten im Haushaltsjahr 2025
5. Schlussbericht zur Zielerreichung 2025
6. Verschiedenes

gez. Hacker
Bürgermeister

Wahlbekenntmachung

1. Am 8. März 2026 findet die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in 6 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 01.02.2026 bis 15.02.2026 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18 Uhr im Rathaus, kl. Sitzungssaal im 1. OG, sowie im 3. OG, Schlossplatz 1, 73765 Neuhausen zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und zur Identitätsfeststellung ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber und gegebenenfalls Ersatzbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei Kreiswahlvorschlägen von Einzelbewerbern außerdem die Angabe des Einzelbewerbers und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Listenbewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder

auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine oder dem besonderen Nebenraum darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder

b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Ungültig sind Stimmabgaben, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers hinweisenden Zusatz enthält oder wenn sich bei der Briefwahl in dem Stimmzettelumschlag sonst eine derartige Äußerung befindet oder der Stimmzettelumschlag gekennzeichnet ist (§ 42 Absatz 1 Satz 1 Nummern 6 und 7 des Landtagswahlgesetzes).

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 8 Absatz 3 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kund-

gabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Absatz 4 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absätze 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Neuhausen, den 19.02.2026

Ingo Hacker
Bürgermeister

Der Verband Region Stuttgart

lädt ein zur 18. Sitzung des Planungsausschusses am **Mittwoch, 25. Februar 2026, um 15.30 Uhr** in die Geschäftsstelle Verband Region Stuttgart, Sitzungssaal 540 (5. OG), Kronenstraße 25 in Stuttgart. Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Stellungnahmen zu Bauleitplänen
- TOP 1.1 Bauleitpläne, Satzungen und Sanierungen zur Kenntnisnahme
- TOP 2 Stellungnahmen zu sonstigen Verfahren
- TOP 2.1 Sonstige Verfahren zum Beschluss
- TOP 3 Stellungnahme zum Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung für drei Windkraftanlagen auf Gemarkungen Böhenkirch und Geislingen an der Steige
- TOP 4 Stellungnahme zum immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für eine Windkraftanlage auf Gemarkung Stuttgart-Weilimdorf
- TOP 5 Abschlussbericht des EU-Projekts MECOG-CE
- TOP 6 Strategien zur Stärkung des Weinbaus in Steillagen – Werkstatt
- TOP 7 Verschiedenes

Landkreis Esslingen Nachrichten

Wirtschaftsförderung im Landkreis Esslingen

Der hiesigen Wirtschaft und Existenzgründern können folgende Dienste angeboten werden:

- Allgemeine Beratung
- Vermittlung von Kontakten zu Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen
- Information über staatl. Fördermaßnahmen – Existenzgründungsdarlehen
- Hilfe bei der Ansiedlung und Erweiterung von Gewerbetreibenden usw.

Interessenten wenden sich bitte an: Markus Grupp, Wirtschaftsförderer für den Landkreis Esslingen, Pulverwiesen 11, 73726 Esslingen am Neckar, Tel. 0711 3902-2090, Fax 0711 3963-2090, E-Mail: grupp.markus@landkreis-esslingen.de.

www.landkreis-esslingen.de/wirtschaft

Ihr Ansprechpartner bei der Gemeindeverwaltung Neuhausen a. d. F. ist BM Ingo Hacker, Tel. 07158 1700-32, Fax 07158 1700-77.

Fragen zum Thema Abfall

Auskünfte für Bürger aus Neuhausen zu Gebührenbescheiden, An-, Abmeldungen und Änderungen, Bestellung von Bio-, Restmüll- und Papiertonnen, Tel. 0711 9312-551. Kundenberatung sowie Vereinbarung von Terminen für Vorträge oder Aktionen, Tel. 0800 9312-526 oder 0711 9312-526. E-Mail: service-awb@lra-es.de Internet: www.awb-es.de

Sitzbänke im Wald werden auf eigene Gefahr genutzt

Als Spaziergänger oder Wanderer betritt man den Wald auf eigene Gefahr, jeder ist für die eigene Sicherheit selbst verantwortlich. Wer sich im Wald auf einer Sitzbank niederlässt, tut dies künftig ebenfalls in Eigenverantwortung. Der Waldbesitzer ist hier in Zukunft von einer Haftung entlastet. Darüber informiert das Forstamt des Landkreises Esslingen anlässlich geänderter gesetzlicher Regelungen aus dem sogenannten Regelbereinigungsgesetz der Landesregierung. Konkret wurde das Landeswaldgesetz in Paragraph 37 um die Klarstellung ergänzt, dass auch „das Verweilen an einfachen Einrichtungen, insbesondere auf Sitzgelegenheiten und an Informationstafeln“ dem Betreten des Waldes gleichgestellt ist. So soll die Bereitschaft der Waldbesitzer erhöht werden, Sitzgelegenheiten zu schaffen und zu erhalten.

Schonzeit für Gehölze vom 1. März bis 30. September beachten

Ab dem 1. März bis einschließlich 30. September gilt wieder die gesetzlich verankerte Gehölzschonzeit. In dieser „Sommerpause“ dürfen Hecken, lebende Zäune, Gebüsche, sonstige Gehölze, Röhrichte sowie Bäume außerhalb von Wäldern, Kurzumtriebsplantagen und gärtnerisch genutzten Flächen weder geschnitten noch auf den Stock gesetzt oder entfernt werden.

Ziel der Schutzzeit ist es, die im Frühjahr aktive Tierwelt zu bewahren: Brutvögel, Fledermäuse, Wildbienen und zahlreiche weitere Insekten finden in Hecken und Gehölzen wichtige Lebens-, Brut- und Rückzugsräume. Ausgenommen sind lediglich Pflegeschnitte an Obstbäumen und schonende Rückschnitte an Gartenhecken. Unabhängig von der Schonzeit stehen besonders wertvolle Biotope wie alte Höhlenbäume oder stark totholzreiche Gehölze ganzjährig unter Schutz, da sie gefährdeten Vogel-, Fledermaus-, Käfer- und Insektenarten als Fortpflanzungs- und Ruhestätte dienen.

Für Rückfragen und weiterführende Informationen wendet man sich an die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Esslingen, Telefon: 0711 3902 42405, E-Mail: Naturschutz@LRA-ES.de.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Soziale Dienste

Beratungsstelle für Ältere und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen

Die Beratungen sind umfassend, neutral und kostenlos. Wir wollen Sie dabei unterstützen, sich zu orientieren und die richtige Auswahl zu treffen, die individuell zu Ihrem Bedarf und zu Ihrer Lebenssituation passt.

Sie erhalten Informationen

- zur Versorgungsstruktur und zu Unterstützungsangeboten vor Ort
- rund um die Pflege und altersspezifische Situationen
- zu Leistungen der Pflege- und Krankenkassen
- zu den sozialen Diensten am Ort und im Landkreis
- zur Pflege zu Hause
- über teilstationäre und stationäre Hilfen
- über Wohnformen im Alter

Beratungsgespräche finden im Bürgertreff in der Bäderstr. 1 von 14:30 bis 17:00 Uhr statt.

Kontaktaufnahme bitte über das Büro des Betreuten Wohnens.